

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift**

Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**TOP 4      3. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Gewerbepark Römerweg"**

**TOP 4.1      Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**TOP 4.1.9      Stellungnahme Landratsamt Freising Gesundheitsamt**

**Sachverhalt:**

**Stellungnahme Landratsamt Freising Gesundheitsamt vom 17.07.2020**

*Infektionsschutzgesetz §§ 37,38,41;*

*Alle Gebäude sind an das öffentliche Kanalnetz sowie an die öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen.*

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich sind alle Gebäude im Geltungsbereich an die öffentliche Wasser- und Abwasserversorgung anzuschließen. Die entsprechenden Versorgungsleitungen befinden sich bereits in den öffentlichen Verkehrsflächen. Neu hinzukommende Gebäude können an diese angeschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplan ist nicht zu veranlassen.

**Abstimmung: Ja 29 Nein 0**

---

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der  
Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 17.06.2021

*Franz Heilmeier*

Franz Heilmeier  
1. Bürgermeister

